

Verein für Rasenspiele Haag a.d. Amper e.V.



1. Vorstand: Helmut Leitl, Hagenaustr. 9, 85410 Haag, Tel.: 08167 / 8880

Datum: 27.08.2020

Hygienekonzept Anlässlich der Corona-Krise 2020

Abteilung Fußball - Spielbetrieb

Grundsätzliche Regelung

Das Rahmenhygienekonzept Sport des Freistaats Bayern, das Hygienekonzept des VfR Haag und das Wiedereinstiegskonzept des BFV in Verbindung mit dem DFB sind zwingend einzuhalten.

Es gelten die jeweils aktuellen Fassungen!

Für den Spielbetrieb wurden auf Grundlage des BFV Musterkonzeptes folgende Regelungen festgelegt:

1. Kontaktdaten und Information

Von jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Person, die nicht über den ESB bereits erfasst ist oder nicht auf der Erfassungsliste des Gastvereines steht, z. B. unten genannte Zuschauer, sind die Kontaktdaten zu erfassen.

Alle relevanten Personen sind vor dem Spielbetrieb über die Hygieneregeln zu informieren, insbesondere die der Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktions-träger*innen. Vor Ort ist eine verantwortliche Person für das jeweilige Spiel eingeteilt und wird schriftlich dokumentiert.

2. Zuschauer

Die maximale Zuschauerzahl von 200 Personen wird kontrolliert.

Alle am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Trainer, etc.) zählen nicht als Zuschauer.

Der Sportbereich ist klar vom Zuschauerbereich getrennt. (siehe Zonierung)

In allen Innenbereichen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Möglichkeiten zum Hände waschen und desinfizieren sind vorhanden.

Mindestabstandsmarkierungen sind angebracht.

Es gibt einen Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren.

Abstandsmarkierungen sind auf den Zuschauerplätzen angebracht.

3. Zugang und grundsätzliche Regelungen

Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den separat gekennzeichneten Ausgang (falls vorhanden).

Eine größtmögliche räumliche Trennung auf dem Sportgelände (incl. ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams) zwischen den Mannschaften und den Schiedsrichtern ist zu realisieren.

Die Abstandsregeln gelten zu allen Zeiten mit Ausnahme der tatsächlichen Spielzeit.

Werden vor Ort Eingabegeräte (z.B. Laptops) für den Spielbericht von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen/desinfizieren.

4. Sportgelände

Die Sportstätte wird in zwei Zonen eingeteilt:

In **Zone 1** (Innenraum, Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Ggf. Medienvertreter (nur nach vorheriger Anmeldung)

Die Zone 1 ist ausschließlich auf dem festgelegten Weg zu betreten und zu verlassen. Der Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld wird den Gastvereinen verbindlich kommuniziert (Treppe Ost).

In **Zone 2** (Umkleidebereiche) haben die gleichen Personengruppen Zutritt wie bei Zone 1, ohne Presse.

Der Aufenthalt in den Funktionsräumen ist bezüglich der Dauer und der Personen auf ein Minimum zu beschränken.

Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt. Alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer bleiben in der Halbzeitpause nach Möglichkeit im Freien.

5. Trainerbänke/Technische Zone

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.

Bei Spielen ohne eindeutige Technische Zone, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie, an der jeweils gegenüberliegende Spielfeldseite auf.

Auf der Auswechselbank jedes Teams gelten die üblichen Abstandsregeln, ansonsten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Helmut Leidl

1. Vorsitzender VfR Haag/Amper

Umsetzung der Kontaktdatenerfassung und Information der externen Personen

Für die Erfassung der Kontaktdaten, von jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Person, die nicht über den ESB bereits erfasst ist, gibt es 4 Möglichkeiten:

1. Der Gastverein i. d. R. der Trainer, erhält vorab (Vortag) per Mail das Hygienekonzept oder den Link zum Konzept und eine Liste mit der Bitte, die Kontaktdaten der relevanten Personen zu erfassen und über das Konzept zu informieren.
2. Der Gastverein übergibt die Liste mit den Kontaktdaten an den Verantwortlichen vor Ort.
3. Der Verantwortliche vor Ort erfasst die relevanten Kontaktdaten der ankommenden Personen und informiert über das Hygienekonzept durch aushändigen des Konzeptes in Papierform.
4. Der Verantwortliche vor Ort hat auf die Einhaltung der Regeln zu achten und bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln bei der Gastmannschaftsbetreuung zu intervenieren. Bei einem wiederholten Verstoß ist vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Helmut Leitl

Abteilungsleiter Fussball

VfR Haag/Amper